

Nageln im Teillastbereich V6 TDI

Beitrag von „T-REG“ vom 27. Juli 2006 um 20:52

Ich meine mal irgendwo gelesen zu haben, dass Serienstreuung bis ca. 5 % Abweichung als zumutbar gilt.

Das betrifft die Leistung, die Höchstgeschwindigkeit und auch den Verbrauch. Beim Verbrauch aber 10 %.

Da sich unsere Rechtsprechung aber fast jährlich ändert, kann dass auch wieder alles hinfällig sein.

Einfach durchhalten und weiterkämpfen.

Oliver